

Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 15/0443

Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Stand: 9. Nachtragssatzung

§ 2

Benutzungsgebühren für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) aus privaten Haushaltungen; organische, kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfälle) und gemischte Siedlungsabfälle aus Gewerbe – und Industriebetrieben (Restabfälle)

(1) Die Höhe der laufenden Benutzungsgebühr wird nach der Zahl und dem Nutzungsinhalt der angemeldeten Rest- und Bioabfallbehälter sowie nach der Häufigkeit der Entleerungen berechnet. Sie ist nach vollen Monatsbeträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt:

Behälter:	Leerung:	Restabfall- gebühren:	Bioabfall- gebühren
40 l	2-wöchentlich	4,65 €/Monat	4,10 €/Monat
40 l	4-wöchentlich	2,30 €/Monat	-
60 l	2-wöchentlich	6,20 €/Monat	5,25 €/Monat
60 l	4-wöchentlich	3,10 €/Monat	-

Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Stand: Entwurf 10. Nachtragssatzung

§ 2

Benutzungsgebühren für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) aus privaten Haushaltungen; organische, kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfälle) und gemischte Siedlungsabfälle aus Gewerbe – und Industriebetrieben (Restabfälle)

(1) Die Höhe der laufenden Benutzungsgebühr wird nach der Zahl und dem Nutzungsinhalt der angemeldeten Rest- und Bioabfallbehälter sowie nach der Häufigkeit der Entleerungen berechnet. Sie ist nach vollen Monatsbeträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt:

Behälter:	Leerung:	Restabfall- gebühren:	Bioabfall- gebühren
40 l	2-wöchentlich	4,60 €/Monat	4,10 €/Monat
40 l	4-wöchentlich	2,25 €/Monat	-
60 l	2-wöchentlich	6,10 €/Monat	5,25 €/Monat
60 l	4-wöchentlich	3,00 €/Monat	-

80 I	2-wöchentlich	7,75 €/Monat	6,40 €/Monat	80 I	2-wöchentlich	7,55 €/Monat	6,40 €/Monat
	4-wöchentlich	3,90 €/Monat	-	80 I	4-wöchentlich	3,70 €/Monat	-
80 I	2-wöchentlich	10,85 €/Monat	8,60 €/Monat	80 I	2-wöchentlich	10,50 €/Monat	8,60 €/Monat
120 I	4-wöchentlich	5,45 €/Monat	-	120 I	4-wöchentlich	5,10 €/Monat	-
120 I	2-wöchentlich	21,65 €/Monat	16,80 €/Monat	120 I	2-wöchentlich	20,90 €/Monat	16,80 €/Monat
240 I	4-wöchentlich	10,80 €/Monat	-	240 I	4-wöchentlich	10,05 €/Monat	-
240 I	2-wöchentlich	11,95 €/Monat	-	240 I	2-wöchentlich	11,75 €/Monat	-
240 I *1)	4-wöchentlich	6,00 €/Monat	-	240 I *1)	4-wöchentlich	5,80 €/Monat	-
240 I *1)	Bedarfsleerung	10,85 €/Monat	-		Bedarfsleerung	10,45 €/Monat	-
240 I	Bedarfsleerung	6,00 €/Monat	-	240 I	Bedarfsleerung	5,60 €/Monat	-
240 I *1)	2-wöchentlich	98,10 €/Monat	-	240 I *1)	Bedarfsleerung	5,60 €/Monat	-
1.100 I	2-wöchentlich	47,85 €/Monat	-		2-wöchentlich	93,85 €/Monat	-
1.100 I	2-wöchentlich	47,85 €/Monat	-	1.100 I	2-wöchentlich	46,10 €/Monat	-
1.100 I *1)	Bedarfsleerung	49,10 €/Monat	-	1.100 I *1)	2-wöchentlich	46,10 €/Monat	-
1.100 I	Bedarfsleerung	24,50 €/Monat	-		Bedarfsleerung	46,95 €/Monat	-
1.100 I *1)	Bedarfsleerung	24,50 €/Monat	-	1.100 I	Bedarfsleerung	23,05 €/Monat	-
				1.100 I *1)	Bedarfsleerung	23,05 €/Monat	-
*1) nur für 240 I und 1.100 I-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.				*1) nur für 240 I und 1.100 I-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.			
(4) Die im Handel erhältlichen amtlich gekennzeichneten				(4) Die im Handel erhältlichen amtlich gekennzeichneten			

Restabfallsäcke (§ 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) kosten einschließlich der Abfallentsorgungskosten 3,30 € pro Stück.

- (5) Der Aufwand für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (sperrigen Abfällen) und nicht schadstoffbelasteten, sperrigen Altmetallen (je 2 Abholungen auf Abruf und Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 -3 Gutscheine je 2 m³-) sowie die Verwertung von Strauchgut (zwei Abholungen im Jahr als Straßensammlung sowie Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 -3 Gutscheine je 1 m³-), Altpapier und -pappe, Alttextilien, Biowertstoffen (außer Säcken) und schadstoff-belasteten Abfällen aus privaten Haushaltungen (siehe § 10, § 11 Abs. 12 und die §§ 13 bis 15 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) in haushaltsüblichen Mengen ist Bestandteil der Restabfallgebühr im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Gebührensatzung.

Die Gebühr für die gesonderte Abholung (Sperrgut-Express-Abholung) von gemischten Siedlungsabfällen (sperrige Abfälle) gem. § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt bis zu 3 m³ pro Abholung beträgt 95,00 €. Jeder weitere m³ wird mit 40,00 € berechnet.

Das Zerlegen und/oder die Abholung von Möbeln aus der Wohnung sowie der Transport von der Fahrbahnkante bis zum Abholort auf dem Grundstück gem. § 13 Abs. 2 letzter Satz der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt stellen Zusatzleistungen dar und sind gesondert gebührenpflichtig. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeug abgerechnet.

Restabfallsäcke (§ 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) kosten einschließlich der Abfallentsorgungskosten **3,20 €** pro Stück.

- (5) Der Aufwand für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (sperrigen Abfällen) und nicht schadstoffbelasteten, sperrigen Altmetallen (je 2 Abholungen auf Abruf und Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 - 3 Gutscheine je 2 m³-) sowie die Verwertung von Strauchgut (zwei Abholungen im Jahr als Straßensammlung sowie Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof Oststraße 144 -3 Gutscheine je 1 m³-), Altpapier und -pappe, Alttextilien, Biowertstoffen (außer Säcken) und schadstoff-belasteten Abfällen aus privaten Haushaltungen (siehe § 10, § 11 Abs. 12 und die §§ 13 bis 15 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt) in haushaltsüblichen Mengen ist Bestandteil der Restabfallgebühr im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Gebührensatzung.

Die Gebühr für die gesonderte Abholung (Sperrgut-Express-Abholung) von gemischten Siedlungsabfällen (sperrige Abfälle) gem. § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt bis zu 3 m³ pro Abholung beträgt 95,00 €. Jeder weitere m³ wird mit 40,00 € berechnet.

Das Zerlegen und/oder die Abholung von Möbeln aus der Wohnung sowie der **Transport vom Abholort auf dem Grundstück bis zur Fahrbahnkante** gem. § 13 Abs. 2 letzter Satz der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt stellen Zusatzleistungen dar und sind gesondert gebührenpflichtig. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeug abgerechnet.